

**Motion SVP-Fraktion:
«Moratorium für Einbürgerungen»**

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen über ein Moratorium für Einbürgerungen, das solange gilt, bis das gegenwärtig gültige Dringlichkeitsrecht durch ein in Übereinstimmung mit der Kantonsverfassung stehendes Bürgerrechtsgesetz abgelöst werden kann.

Begründung:

Im November 2004 lehnte das St.Galler Stimmvolk die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes ab. Anschliessend beschloss die Regierung, eine Notrechtsverordnung über das Einbürgerungsverfahren zu erlassen, die bis Ende 2006 gültig war. Nachdem der Kantonsrat im November 2006 den Erlass eines III. Nachtrags zum Bürgerrechtsgesetz ebenfalls verworfen hatte, verlängerte die Regierung das Dringlichkeitsrecht bis 2008. Auch auf eidgenössischer Ebene ist die zukünftige Ausgestaltung des Einbürgerungsverfahrens unklar und dies verschärft die bereits auf kantonaler Ebene bestehende Rechtsunsicherheit. Aus Gründen der politischen Vernunft ist es daher angezeigt, keine Einbürgerungen vorzunehmen solange das Verfahren nicht abschliessend geklärt ist.»

23. April 2007

SVP-Fraktion